

bonkers.

club & events

Auf den Weiden 10, 35066 Frankenberg

Aufsichtsübertragung

gemäß des Jugendschutzes
gilt für 1 Person unter 18 Jahren

Datum des Besuchs: _____

Personensorgeberechtigte (i.d.R. die Eltern)

Name: _____

Vorname: _____

Straße: _____

PLZ & Wohnort: _____

Telefonnummer: _____

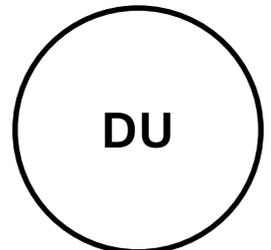


überträgt den Erziehungsauftrag für seine Tochter/seinen Sohn

Name: _____

Vorname: _____

Geb.-Datum: _____



auf folgende, volljährige (erziehungsbeauftragte) Person

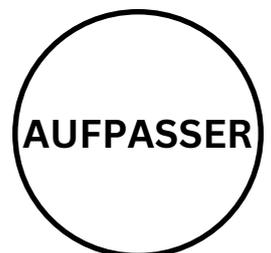
Name: _____

Vorname: _____

Straße: _____

PLZ & Wohnort: _____

Geb.-Datum: _____



Datum, Unterschrift der ELTERN

Unterschrift BEAUFSICHTIGENDE Person

Laut Jugendschutzgesetz ist der Aufenthalt in einer Discothek für Jugendliche unter 18 Jahren nur bis 24h erlaubt.

Mit dieser Vereinbarung können Eltern des Jugendlichen die Aufsichtsübertragung an eine andere volljährige Person übertragen und somit dem Jugendlichen den Aufenthalt nach 24h im bonkers. ermöglichen.

Diese Vereinbarung muss vom Jugendlichen am Eingang abgegeben werden. Die Aufsichtsperson muss sich die ganze Zeit im bonkers. befinden. Die Daten werden nicht an Dritte weitergegeben.